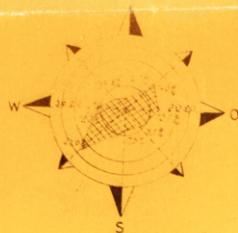


G E M E I N D E A L T H E I M

B E B A U U N G S P L A N

D A S M A R K W Ä L D C H E N



geplante Bundesstraße 26

Der Bebauungsplan legt die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb des Plangebietes fest.

Gemäß § 9 BBauG wird festgesetzt

Art der baulichen Nutzung

G1 Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

BMZ 1,5 Baumassenzahl

Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen (---) nach Ausweisung im Plan festgesetzt.

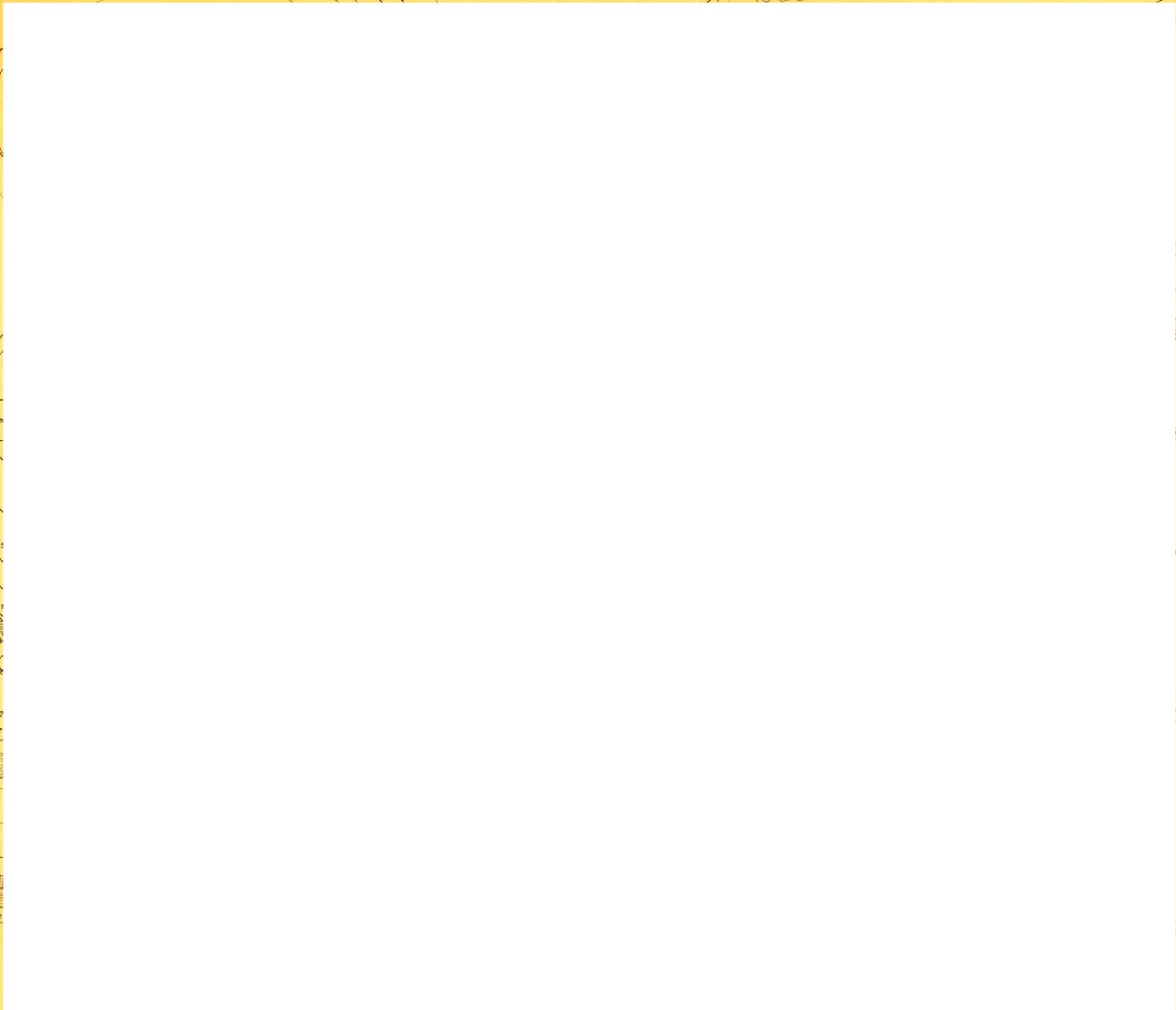
Die nicht überbaubare Grundstücksfläche ist durch Bauzeilen und Verkehrsfläche festgesetzt.

Stellung der baulichen Anlagen

Wird nicht festgesetzt, Darstellung im Plan gilt nur als Anregung. Für Garagen die nicht besonders ausgewiesen sind, ist Grenzbebauung statthaft.

LEGENDE

- Vorhandene Bebauung
- Geplante Bebauung
- Vorhandene Verkehrsflächen
- Geplante Verkehrsflächen
- Nicht überbaubare Fläche
- Überbaubare Fläche, ist durch Baugrenzen festgesetzt
- Einstellplätze
- Geltungsbereich des Planes
- 44.35 + 100.00, Geländehöhe ü. N. N.
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- Erdkabel
- Fahrbahnrand
- Schutzstreifen für die gepl. Straße nach Harpertshausen
- Schutzstreifen für B 26



Aufgestellt:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altheim 28. Sept. 1963
(SIEGEL)	gez. SCHOELTSKE Bürgermeister
Bearbeitet:	H. Neumann Verm.-Ing. Groß-Zimmern, den 20. Aug. 1963 <i>H. Neumann</i> Ing. Büro H. Neumann 6112 Groß-Zimmern, Kra. Dg. Oben-Rheinischer Weg 12 Tel. 04071/2708
Öffentl. ausgelegt:	Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 1. Juli 1963 bis 2. Juli 1963
(SIEGEL)	gez. SCHOELTSKE Bürgermeister
Beschlossen:	Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 26. Aug. 1963
(SIEGEL)	gez. SCHOELTSKE Bürgermeister
Öffentl. ausgelegt nach Genehmigung:	Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 20. JULI 1964 bis 22. AUGUST 1964 auf der Bürgermeisterei öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 10. JULI 1964 ortsüblich durch Ortsschelle u. Aushang bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
(SIEGEL)	gez. SCHOELTSKE Bürgermeister
(SIEGEL)	ZU VERFG. V. 22.6.1964 AZ. III/3b-610/04/01 GENEHMIGT DARMSTADT, DEN 22.6.1964 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT I. A. UNTERSCHRIFT

GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE ALTHEIM
VOM 11. Juni 1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
ALTHEIM, DEN 10. Juni 1965

Beigeordneter
BÜRGERMEISTER
[Signature]